



ÜBER UNS



Haushalt | Öffentlicher Dienst | Steuern | Beteiligungen | Heimat | Finanzpolitik | Breitband und Vermessung

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



VORWORT



Albert Füracker

Albert Füracker, MdL
Staatsminister

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mit seinen beiden Standorten München und Nürnberg hat einige Zuständigkeiten, die auf den ersten Blick überraschen. Wer vermutet dort schon das Justizariat des Staates, das Beamtenrecht, den Breitbandausbau, das Vermessungswesen oder die Schlösserverwaltung? Doch gemeinsam mit den klassischen Kompetenzen Haushalt und Steuern fügt sich alles zu einem stimmigen Gesamtbild zusammen: es geht immer um Vermögens- und Finanzangelegenheiten des Staates sowie um unsere bayerische Heimat.

Dieses Ministerium nimmt eine zentrale Stellung innerhalb der Staatsregierung ein. Zum einen werden hier politische Initiativen der Staatsregierung innerhalb der eigenen Ressortverantwortung entwickelt, vorbereitet und umgesetzt. Aufgrund der übergreifenden Zuständigkeit für Staatshaushalt, Personalwesen, Breitbandausbau und Vermögensverwaltung wirkt die Arbeit, die am Odeonsplatz in München und in der Bankgasse in Nürnberg geleistet wird, aber weit über die eigene Verwaltung mit ihren 30.000 Beschäftigten hinaus und in die gesamte Verwaltung des Freistaates hinein.

In allen Bereichen stehen der regelmäßige Austausch sowie Verhandlungen mit den verschiedensten Partnern innerhalb und außerhalb Bayerns auf der Tagesordnung: mit dem Landtag, anderen Ministerien, den Kommunen, der Wirtschaft, unzähligen Interessensverbänden und einzelnen Bürgern bis hin zu anderen Ländern, dem Bund und der Europäischen Union. Das verlangt hohe Fachkompetenz und großen Einsatz der rund 550 Beschäftigten.

Diese Broschüre soll einen Überblick über die Aufgabenbereiche des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat geben. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.stmfh.bayern.de oder direkt beim Ministerium.

HAUSHALT	8
ÖFFENTLICHER DIENST	10
STEUERN	12
BETEILIGUNGEN	14
HEIMAT	16
FINANZPOLITIK	18
BREITBAND UND VERMESSUNG	20
DIE STANDORTE	22
HINWEISE	30
IMPRESSUM	31

HAUSHALT

BAYERISCHE HAUSHALTS- UND FINANZPOLITIK – SOLIDE UND ZUKUNFTSGERICHTET

Keine Neuverschuldung, Schuldentilgung und zugleich kraftvolle Investitionen: Das ist der bayerische Weg für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit.

Bayern legt in diesem Sinne mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 zum 14. und 15. Mal in Folge einen allgemeinen Haushalt ohne Neuverschuldung vor. Der Freistaat ist damit Ankerland für die Einhaltung der ab 2020 verfassungsrechtlich für alle Länder geltenden Schuldenbremse.

Zusätzlich ist Bayern Vorreiter für einen konsequenten Schuldenabbau. Von 2012 bis Ende 2018 hat Bayern 5,6 Milliarden Euro an alten Schulden getilgt. Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 wird dieser Kurs weiter fortgesetzt.



Gleichzeitig sorgen wir für die Zukunft vor und haben 2019/2020 die Kraft für rund 17 Milliarden Euro Investitionen. Jahresdurchschnittlich beträgt die Investitionsquote 2019/2020 damit 13,7 Prozent. Bayern liegt damit wie in den Vorjahren an der Spitze der vergleichbaren westdeutschen Flächenländer.

Das Finanzministerium erstellt in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts den Haushaltsentwurf. Dieser wird anschließend von der Staatsregierung beschlossen und in den Landtag eingebracht, der als Haushaltsgesetzgeber über alle Inhalte des staatlichen Budgets entscheidet.

Darüber hinaus gehört es unter anderem zu den Aufgaben des Finanzministeriums, beim Haushaltsvollzug mitzuwirken sowie die noch bestehenden Kredite des Freistaats zu verwalten.

ÖFFENTLICHER DIENST

KÖNNEN UND LEISTUNG

Wenn Mitarbeiter „das Kapital eines Unternehmens“ sind, so gilt das erst recht für den Staat. Der Wert dieses Kapitals wird auch an den hohen Qualifikationsanforderungen deutlich, die der Staat an seine Mitarbeiter stellt: Über 70 Prozent der Staatsbediensteten haben einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss. Für fast alle Tätigkeiten werden überdurchschnittliche Zeugnisnoten, Spitzenhochschulabschlüsse und erfolgreich bestandene anonyme Auswahlprüfungen gefordert, wie etwa bei Juristen, Lehrern oder anderen Staatsbeamten. Der öffentliche Dienst bietet dabei ein Tätigkeitsspektrum, das in dieser Breite und Vielfalt wohl kein Unternehmen bieten kann. Alleine im Kernressort Finanzen setzen sich rund 30.000 Beamte/-innen und Arbeitnehmer/-innen umfassend für die Finanzangelegenheiten des Freistaates Bayern ein.

Das Finanzministerium ist zuständig für das gesamte öffentliche Dienstrecht in Bayern – von der Ausbildung über die Bezahlung bis hin zu den Pensionen. Für die Arbeitnehmerinnen



und Arbeitnehmer des Freistaates übt es die zentrale Arbeitgeberfunktion aus und verhandelt mit den Gewerkschaften die Tarifverträge. Die stetige Fortentwicklung des Dienstrechts wird die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Bayern weiter sichern. Dabei gilt es, an den Erfolg des Neuen Dienstrechts in Bayern anzuknüpfen: Das Neue Dienstrecht hat die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten erheblich flexibilisiert und das Leistungsprinzip gestärkt. Die Beamtinnen und Beamten werden in einem modularen System des lebenslangen Lernens zeitlich und inhaltlich passgenau qualifiziert.

Beim Finanzministerium angesiedelt ist auch die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses. Der Landespersonalausschuss ist nach dem Gesetz dazu berufen, als unabhängige Stelle die einheitliche Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften für den öffentlichen Dienst in Bayern zu sichern.

STEUERN

VERWALTEN UND GESTALTEN

„Mein ELSTER“, das „Online-Finanzamt“ der Steuerverwaltung, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern eine komfortable und kostenlose Möglichkeit, ihre Steuererklärung papierlos, barrierefrei und sicher elektronisch abzugeben (www.elster.de). Ein besonderes Serviceangebot in „Mein ELSTER“ ist die Bereitstellung der bei der Steuerverwaltung gespeicherten Daten, die automatisch in die Steuererklärung übernommen werden können (wie zum Beispiel Lohnsteuerbescheinigungen und Rentenbezugsmitteilungen). Alle bayerischen Bürgerinnen und Bürger finden auch weiterhin einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort. Dazu sind in allen Finanzämtern und Außenstellen Servicezentren eingerichtet. Verantwortlich für die Organisation und die Automation der insgesamt über 100 Finanzamtsstandorte ist das Finanzministerium zusammen mit dem Landesamt für Steuern.



Im Aufgabenspektrum des Finanzministeriums spielt neben der Koordinierung einer bundeseinheitlichen Rechtsauslegung naturgemäß die Steuerpolitik eine zentrale Rolle. Globalisierung, Digitalisierung, Klimawandel führen zu tiefgreifenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die auch den Steuergesetzgeber vor neue Herausforderungen stellen. Leitmotive, an denen die Staatsregierung ihre Entscheidungen im Bundesrat ausrichtet, sind dabei eine gerechte Lastenverteilung, die insbesondere den sozialen Ausgleich im Blickfeld behält, sowie die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Schließlich muss Wohlstand erst einmal erwirtschaftet werden, um überhaupt verteilt werden zu können. Deswegen gehört eine wachstumsorientierte Unternehmensteuerpolitik genauso zur Agenda der Staatsregierung wie eine konsequente Entlastung der unteren und mittleren Einkommensgruppen von den Wirkungen der kalten Progression. Auch bei der steuerlichen Flankierung der Energiewende bedarf es sozialverträglicher Lösungen, die die Schwächeren in unserer Gesellschaft nicht belasten.

BETEILIGUNGEN

NICHT BESITZEN, SONDERN GESTALTEN!

Das ist seit Jahren das Grundprinzip der Bayerischen Beteiligungspolitik. Die rund 70 Beteiligungen des Freistaates Bayern werden nicht gehalten, um dem Staat als Unternehmer ein wirtschaftliches Betätigungsfeld zu eröffnen, sondern um andere wichtige Ziele zu verfolgen: Standort-, Wirtschafts- und Infrastrukturförderung, um einige bedeutende zu nennen. Das Finanzministerium betreut federführend diese staatlichen Beteiligungen.

Der Beteiligungsbesitz des Freistaates Bayern wurde und wird immer wieder darauf überprüft, ob eine staatliche Beteiligung an einem Unternehmen aus wirtschafts- oder standortpolitischen Gründen noch zwingend erforderlich ist. Die Bayerische Staatsregierung passt ihre Beteiligungen in der Folge laufend an die geänderte wirtschaftliche und politische Situation an. Seit dem Jahr 2000 wurden insgesamt 36 Beteiligungsunternehmen veräußert bzw. liquidiert. 21 Unternehmen wurden neu gegründet bzw. Anteile daran erworben.

Die bayerischen Beteiligungsunternehmen besetzen strategische Felder und unterstützen so die Innovationskraft und die internationale Ausrichtung der bayerischen Wirtschaft. Die



Infrastruktur in Bayern zu erhalten, zu verbessern und auszubauen, ist die mit den Beteiligungen an den Flughäfen, Messen und Häfen verbundene Zielsetzung. Aufgabe einer Reihe staatlicher Beteiligungen ist die Förderung von Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie (zum Beispiel Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH oder Fördergesellschaft IZB – Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie mbH). Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei Unternehmen, die sich umweltrelevanten Themen widmen (zum Beispiel bifa Umweltinstitut GmbH oder Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH). Diese – für die erfolgreiche Zukunft Bayerns wichtigen Wirtschaftsfelder – können mit den bayerischen Beteiligungsunternehmen unmittelbar und effektiv gefördert werden. Die weichen Standortfaktoren Medien und Kunst sind ebenfalls Gegenstand der bayerischen Beteiligungspolitik, die damit nicht nur dem Kulturstaatsauftrag gerecht wird, sondern auch für eine nachhaltige Attraktivität des Standorts Bayern sorgt. Traditionsunternehmen, wie die staatlichen Brauereien, verkörpern ein Stück Bayern und sind identitätsstiftend; sie haben einen festen Platz im bayerischen Beteiligungsportfolio.

HEIMAT

GANZ BAYERN IST HEIMAT

Ziel bayerischer Heimatpolitik ist es, den Verfassungsauftrag gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen mit Leben zu erfüllen. Es gilt, chancengerechte Rahmenbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen: Die Menschen sollen überall in Bayern gut leben und arbeiten können.

Mit Behördenverlagerungen als zentralem Instrument aktiver Strukturpolitik schafft der Freistaat sichere Arbeitsplätze, stärkt die Infrastruktur des ländlichen Raums und dient der Wirtschaft als Vorbild. Behördensatelliten, als Instrument moderner Personalpolitik, ermöglichen Bediensteten des Freistaates mit weiten Anfahrtswegen zu ihrer Dienststelle in München dort tageweise ressortübergreifend zu arbeiten. Zudem unterstützt das Heimatministerium innovative digitale Heimatprojekte in ganz Bayern und trägt damit zur digitalen Chancengleichheit bei.

Aber Heimatpolitik geht über die Schaffung idealer Rahmenbedingungen hinaus. Bayern ist kulturell reich. Nicht nur an Kunstwerken und Denkmälern, sondern auch an Bräuchen und



Festen, Musik und Tanz, traditionellen Handwerkstechniken und überliefertem Wissen. Die Vielfalt der Traditionen gilt es zu erhalten und weiterentwickeln. Das Heimatministerium kümmert sich deshalb auch um die Heimatpflege, wozu auch die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes gehört. Die regionale Identität soll bewusstgemacht und gestärkt werden.

Etwas ganz Besonderes sind die Schlösser, Burgen und Residenzen der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, deren oberster Dienstherr der Staatsminister der Finanzen und für Heimat ist. Neuschwanstein, Schloss Herrenchiemsee oder die Residenz in Würzburg sind weltweit bekannte Markenzeichen und wesentlicher Bestandteil der bayerischen Tourismuslandschaft.

Nicht zuletzt ist die Abteilung Heimat für organisatorische Grundsatzfragen im Ministerium verantwortlich sowie für Grundsatzfragen der Beschaffung des Sachbedarfs der Behörden und schließt Vereinbarungen mit Nachlasskonditionen (Rahmenverträge) für den Freistaat Bayern.

FINANZPOLITIK

EINFACH, FÖDERAL UND GERECHT

Von den Kommunen über die Länder und den Bund bis hin zu Europa: Für Gesetzgebung und Verwaltung sind ganz verschiedene Ebenen zuständig. Alle haben ihre eigenen Haushalte. Dennoch wird zwischen Bund und Ländern, den Ländern untereinander, dem Land und seinen Kommunen sowie zwischen der Europäischen Union und den genannten Ebenen viel Geld bewegt. Selbst Experten fällt es schwer, bei diesen historisch gewachsenen Finanzverflechtungen den Durchblick zu behalten.

Bayern tritt für eine einfache, föderale und gerechte Finanzpolitik auf allen staatlichen Ebenen ein, die auch für den Bürger durchschaubar ist. Mit diesem Ziel vor Augen arbeitet das Finanzministerium stetig an der Verbesserung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Jüngster Meilenstein ist dabei die beschlossene Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020: Mit der Abschaffung des bisherigen Länderfinanzausgleichs wird ein



jahrelanger Diskurs unter den Ländern beseitigt. An seine Stelle wird künftig ein deutlich vereinfachtes und transparenteres Ausgleichssystem treten.

Der Freistaat Bayern ist fairer Partner der bayerischen Kommunen und sorgt insbesondere mit dem kommunalen Finanzausgleich für eine angemessene finanzielle Ausstattung von Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken in Bayern. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Im Bundesvergleich zeichnen sich die bayerischen Kommunen durch hervorragende Investitionsquoten und eine niedrige Gesamtverschuldung aus.

Das Finanzministerium setzt außerdem Akzente für eine nachhaltige Fiskal- und Finanzmarktpolitik in Deutschland und Europa.

BREITBAND UND VERMESSUNG

JEDEN QUADRATMETER BAYERNS IM BLICK UND DIGITALISIERUNG IN DER FLÄCHE

Die Grundsteuer war einst die wichtigste Einnahmequelle des Staates, als König Max I. 1808 die Steuervermessungskommission in Bayern gründete und bestimmte, dass die für die Grundsteuerbemessung entstehende Karte für alle Zwecke der Staatswirtschaft brauchbar sein soll. Seit dieser Zeit gehört die Vermessungsverwaltung zum Finanzressort und bietet ein breites Spektrum an Vermessungsdienstleistungen, unter anderem der Führung des Liegenschaftskatasters und des Grenznachweises für die über 10 Millionen Flurstücke Bayerns.

Darüber hinaus gehören zur täglichen Arbeit der Vermessungsverwaltung auch die digitale Kartographie, die klassische Landes- und Grundlagenvermessung, das amtliche Luftbildwesen, hochgenaue digitale Gelände- und Gebäudemodelle sowie die Erstellung von auf Geodaten basierenden Informations- und Auskunftssystemen, zum Beispiel für den Umweltschutz,



unter Einsatz modernster Mess- und Informationstechnologie. Der BayernAtlas, als eine der meist aufgerufenen Internetanwendungen des Freistaates, präsentiert diese Geodatenvielfalt.

Neue Aufgaben, um die Herausforderung der Digitalisierung zu meistern, sind der Breitbandausbau, das Programm BayernWLAN und die IT-Sicherheit. Diese sorgen dafür, dass ganz Bayern eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur erhält – zuhause, am Arbeitsplatz und unterwegs. Im Zuge des E-Governments werden Verwaltungsleistungen digitalisiert und Bürgern sowie Unternehmen online zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung der digitalen Verwaltungsprozesse, Verfahrensabläufe und Anwendungen werden sichere und geschützte Infrastrukturen geschaffen. Mehr Informationen darüber finden Sie unter www.geodaten.bayern.de



DIE STANDORTE

MÜNCHEN

Das Ministerium im Leuchtenberg-Palais

Das historische Gebäude liegt im Herzen Münchens am Odeonsplatz und bildete nach seiner Fertigstellung im Jahr 1821 den prestigevollen Auftakt der neuen Prachtstraße von König Ludwig I. Der Bauherr Eugène de Beauharnais wohnte nach der Fertigstellung seines Palais aber nur drei Jahre lang dort. 1852 wurde es an Luitpold, den jüngsten Sohn Ludwigs und späteren Prinzregenten von Bayern, verkauft.

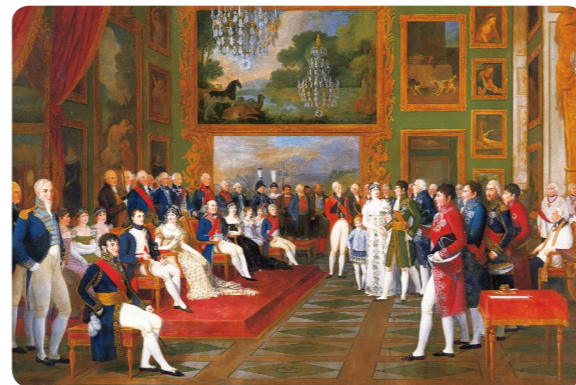
Nach dem Ende der Wittelsbacher Monarchie 1918 wurde der Unterhalt des Gebäudes zunehmend zur Last. Während des Nationalsozialismus plante das staatliche Hochbauamt die Angliederung des Palais an die Musikakademie, jedoch machte die Ausbombung im Jahr 1943 diese Pläne hinfällig. 1945 war der Bau eine Ruine, lediglich die tragenden Mauern hatten überdauert.

Als 1957 der Freistaat Bayern die Gebäudereste erwarb, entschloss man sich für den Abriss und die „millimetergenaue“ Wiederherstellung des zerstörten Hauptbaus als Sitz des Finanzministeriums. Beim Wiederaufbau von 1963 bis 1967 wurde der Grundriss allerdings ganz auf die Be-

Das Palais Leuchtenberg Aquarell von J.B. Kuhn, 1840



Schlafzimmer des Herzogs von Leuchtenberg, um 1825



Die Ziviltrauung Eugènes de Beauharnais und Auguste Amalies von Bayern in der Grünen Galerie der Münchner Residenz am 13.1.1806.

Januar 2019: Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich



dürfnisse des Ministeriums zugeschnitten und über einem funktionalen Stahlbetonskelettbau lediglich die äußere Erscheinung der Fassade rekonstruiert. Nach wie vor blieb aber die Bestimmung des Obergeschosses als „Beletage“ gewahrt. Hier liegen auch die Räume des Ministers und seines Büros.



Juli 2019: Pressekonferenz zum „Heimatbericht 2018“

Heute umfasst das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat neben dem Hauptbau weitere Gebäudeteile an der Ludwigstraße und der Kardinal-Döpfner-Straße. Die Beschäftigten in München verwalten unter anderem den Staatshaushalt Bayerns sowie den gesamten öffentlichen Dienst im Freistaat und sorgen für eine effiziente Steuerverwaltung. Daneben werden hier beispielsweise auch die zahlreichen Staatsbeteiligungen, der kommunale Finanzausgleich, Förderungen im Bereich Heimat und die Vermessungsverwaltung betreut.



NÜRNBERG

Eine lebens- und liebenswerte Heimat für alle Menschen im Freistaat und gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in allen bayerischen Landesteilen: Diese Leitgedanken stehen im Zentrum der Arbeit am Heimatministerium.

- Hier werden die Grundlagen für die digitale Erschließung Bayerns gelegt: Das äußerst erfolgreiche bayerische Breitband-Förderprogramm und die Beratung durch Breitbandmanager und Breitbandzentrum werden von hier geleitet.
- Die Behördenverlagerungen sind ein weiteres zentrales Instrument aktiver Strukturpolitik. Vom Dienstsitz Nürnberg aus wird die Schaffung zukunftsfähiger, qualifizierter und sicherer Arbeitsplätze sowie neuer Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in allen Regionen Bayerns koordiniert. Die Behördenverlagerungen werden hier konzeptionell erstellt, ressortübergreifend gesteuert und evaluiert.
- Auch um die regionale Identität kümmert sich der nordbayerische Dienstsitz: Bayerns Regionen haben ein unverwechselbares Profil – von Brauchtum und Spezialitäten über ihre gewachsene Kulturlandschaft bis zur zeitgenössischen Baukunst. Das Heimatministerium unterstützt die Regionen dabei, ihr Imageprofil zu schärfen und optimal zu kommunizieren.

Ministertreppe im Eingangsbereich



Tresorraum im 1. Untergeschoss



- Im Heimatministerium wird über die Verleihung von Heimat- und Dialektpreisen beraten oder darüber diskutiert, wie die Regionalkultur gefördert und das reiche kulturelle Erbe im Freistaat erhalten und sichtbar gemacht werden kann. Dazu gehört auch die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes.
- Am Dienstsitz Nürnberg kümmert man sich nicht nur um die Heimat von Heute, sondern auch um das Bayern von Morgen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Nürnberg entwickeln Konzepte für eine leistungsfähige Verwaltung der Zukunft.
- Hier werden die Staatsbäder verwaltet und für den Bereich der Schlösserverwaltung die Objekte in Nordbayern betreut, darunter mittelalterliche Burgen, romantische Parkanlagen und UNESCO-Weltkulturerbestätten. So trägt das Heimatministerium dazu bei, regionales Kulturgut zu bewahren.

Der Dienstsitz in Nürnberg ist ein Stützpunkt der Regierung und ein lebendiges Forum. Zahlreiche Veranstaltungen werden dort durchgeführt, unter anderem Spitzengespräche, Diskussionsrunden und Workshops zu den Themen des Hauses.

Der zweite Dienstsitz des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ist am 20. Februar 2014 offiziell eröffnet worden.

Das Gebäude war 1995 unter großem denkmalpflegerischen Aufwand komplett saniert worden.

HINWEISE

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber



Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Öffentlichkeitsarbeit

Odeonsplatz 4
80539 München
E-Mail: info@stmfh.bayern.de
www.stmfh.bayern.de

Druck

www.wir-machen-druck.de

Bildnachweis

Titel (Mitte): Skulptur © Ottmar Hörl
S. 11: [istockphoto.com/Yuri_Arcurs](https://www.istockphoto.com/Yuri_Arcurs)
S. 17: Bayerische Schlösserverwaltung
S. 18: links: Bayerische Seenschifffahrt, Fotograf Thomas Marufke
S. 21: links: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
S. 21: rechts: Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt
S. 28: Stefan Meyer

Stand

August 2019

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.servicestelle.bayern.de im Internet oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



